

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 22. Mai 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 18 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Perrot ab § 6
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt; GI Zeh und 7 Zuhörer; Frau Chilla zu § 2 „Kurt-von-Marval Schule; Konzeption des Mensabetriebes“; Frau Heichel-Ott und Frau Braasch zu § 3 „Kindergartenangelegenheiten; a) Sachstandsbericht, b) Erhöhung der Elternbeiträge zum 1.9.2015; Änderung der Benutzungsordnung“
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.35 Uhr

§ 7 Jahresabschluss 2014 des Wasserwerks Nordheim

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 37/2015 vor.

Der Kämmerer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und informiert über die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Verwaltungsausschuss.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
 - 1.1 Bilanzsumme 1.816.639,31 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 1.540.300,77 €
 - das Umlaufvermögen 276.338,54 €

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	689.182,05 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	72.556,00 €
- die Rückstellungen	71.257,69 €
- die Verbindlichkeiten	983.643,57 €
1.2. Jahresgewinn	47.532,96 €
1.2.1. Summe der Erträge	643.640,89 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	596.107,93 €
2. Behandlung des Jahresgewinns 2014	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	47.532,96 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3. Die zwischen dem Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“ und der Gemeinde geführte Einheitskasse wird in Anlehnung an den Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Dabei ist ein Guthaben auf Seiten des Eigenbetriebs in Höhe des jeweils geltenden Basiszinssatzes, mindestens jedoch mit 0,2 % p.a., ein Schuldsaldo auf Seiten des Eigenbetriebs mit drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch mit 3,2 % p.a. zu verzinsen. Die Verzinsungsregelungen laut den Gemeinderatsbeschlüssen vom 24.10.1994 und 20.09.2002 werden hiermit aufgehoben.	
